



**Antrag auf Flugverkehrskontrollfreigabe für einen
UAV-Einsatz innerhalb einer Flugplatzkontrollzone, aber
außerhalb der Flugplatzbegrenzung und außerhalb von 250m um die Start-
/Landeflächen**

Bitte senden Sie den vollständig elektronisch ausgefüllten Antrag mindestens
10 Werktage vor dem Einsatztag per Email an die DFS Aviation Services GmbH unter
BNL@dfs-as.aero.

Die DFS Aviation Services GmbH ist als Flugsicherungsorganisation (gem. Art. 7 EGV Nr. 550/2004) zertifiziert und durch das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als örtlich zuständige Flugsicherungsorganisation benannt. Sie ist somit für die Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben zur Durchführung von Flügen mit Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen in den Kontrollzonen der Flugplätze Dortmund, Friedrichshafen, Karlsruhe/Baden-Baden, Lahr, Magdeburg-Cochstedt, Memmingen, Mönchengladbach, Niederrhein und Paderborn-Lippstadt zuständig.

Im Folgenden finden Sie den Antrag auf Flugverkehrskontrollfreigabe sowie die Anhänge:

Anhang 1: Übersichtskarte: Zonen um den Flughafen

Anhang 2: Einzuhaltende Auflagen

Dieses Schreiben stellt noch keine Freigabe der Flugplatzkontrollstelle für o.g. Vorhaben dar. Ein Aufstieg ist erst nach einer Freigabe über Mobiltelefon unmittelbar vor dem Aufstieg möglich. Die Auflagen im Anhang sind zwingend einzuhalten.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig



ID (wird von DAS vergeben)

Antrag auf Flugverkehrskontrollfreigabe

Vorname, Name (Steuerer UAV)			
Firma (mit Anschrift)			
Telefonnummer (Rückfragen vorab)		Mobilfunknummer am Einsatztag:	
UAV-Einsatz Datum (ggf. von bis)		Uhrzeit von bis (Ortszeit)	
Maximale Flughöhe (Meter ü. Grund)		Geländehöhe (Meter ü. NN)	
Postadresse Einsatzbereich		Einsatzradius um die Adresse in Meter	
Kurzbeschreibung und Anzahl Aufstiege			

Vorläufige Rückmeldung

Informationen für Flugplatzkontrollstelle

Maximale beantragte Aufstiegshöhe
in AMSL (FT):

Bei Verringerung Freigabehöhe
sind je 50 FT → 16 m abzuziehen

Wird von der DFS Aviation Services GmbH ausgefüllt:

Individuelle Auflagen/Abweichungen von beantragtem Vorhaben:

Telefonnummer Flugplatzkontrollstelle: _____

Die Flugplatzkontrollstelle ist ca. 15min vor Beginn des Fluges unter Angabe der Antrags ID telefonisch zu kontaktieren. Die Telefonnummer ist vertraulich zu behandeln.

Der Aufstieg darf nur nach telefonisch erteilter Freigabe erfolgen:

Datum Bearbeitung: _____ Bearbeiter: _____

Empty box for flight plan details.

Version 3.2* UAV: Unmanned Aerial Vehicle / „Drohne“

DFS Aviation Services GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 26
63225 Langen
Germany

Phone (NAT): +49 6103 3748 -001
Phone (INT): +49 6103 3748 -101
Fax: +49 6103 3748 -200
www.dfs-as.aero

Local Court: Offenbach, HRB 42114

Managing Directors:
Andreas Pöttsch
Pierre Hermann

Deutsche Bank Frankfurt
BIC: DEUTDEFF
IBAN: DE 34 5007 0010 0091 3434 00

Antrag und Auflagen weiße und gelbe Zone

(Anlage 2 zu BAO 7)

Niederrhein
Flughafen

ID (wird von DAS vergeben)



DFS Aviation Services

A brand of experience

Anhang 1

Übersichtskarte: Gelbe Zone um den Flughafen



Gelbe Zone:

1,5 km Bereich um die Flugplatzbegrenzung

Rote Zone: Flugplatzbegrenzung

(darf nicht im Rahmen dieser Verfahren mit UAV befliegen werden)



DFS Aviation Services

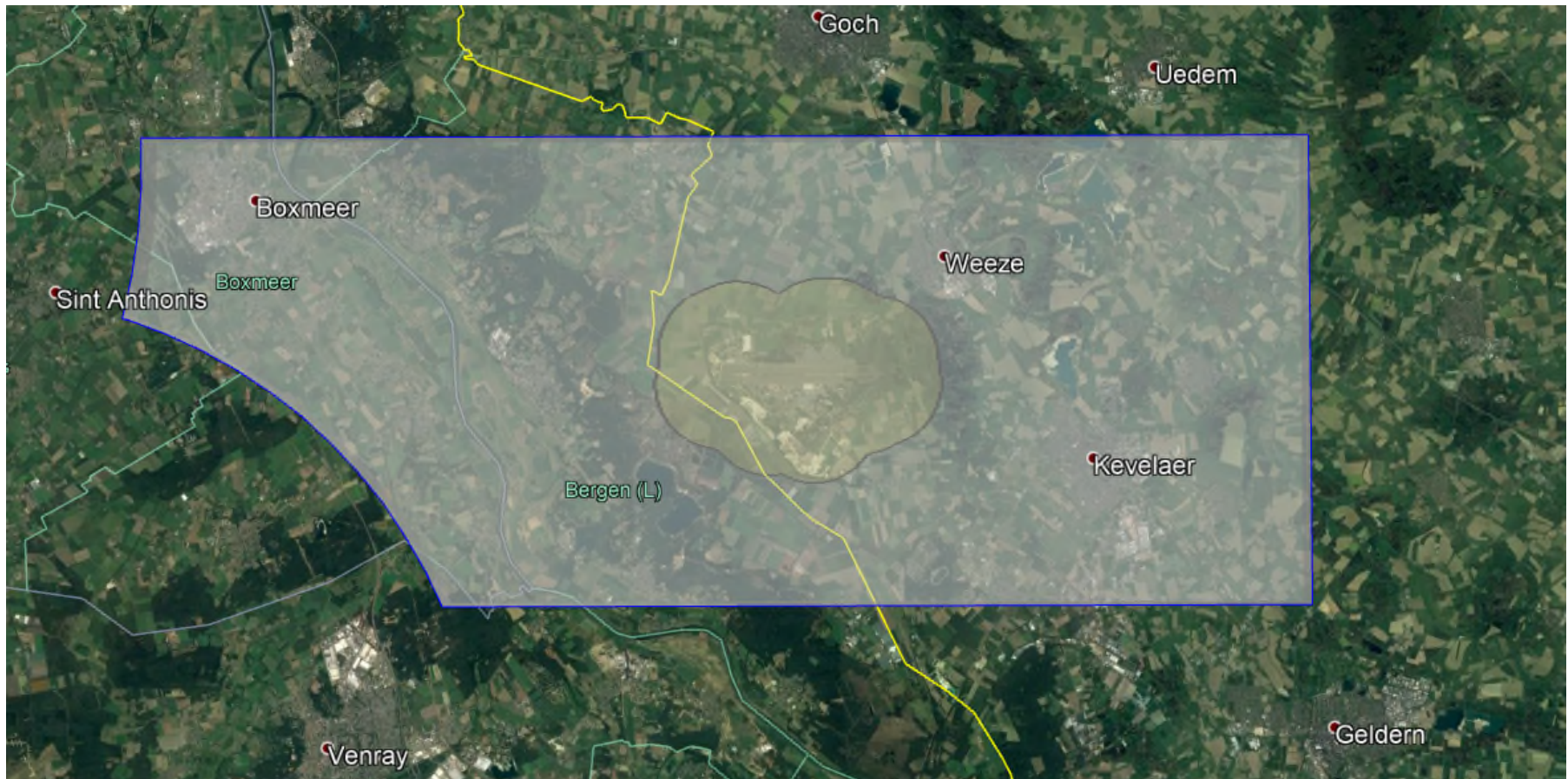
A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Übersichtskarte: Weiße Zone um den Flughafen

Weiße Zone:

Bereich außerhalb
der 1,5 km um die
Flugplatzbegrenzung
innerhalb
der Kontrollzone



Niederrhein
Flughafen



DFS Aviation Services

A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Allgemeine Auflagen:

1. Der Antragsteller muss (zusätzlich zur hier beantragten Flugverkehrskontrollfreigabe) gem. §21i LuftVO von der zuständigen Landesluftfahrtbehörde eine luftrechtliche Erlaubnis einholen, wenn das Vorhaben nicht alle Voraussetzungen gem. §21h (3) und (4) LuftVO erfüllt.

Ausnahmen gelten nach §21k LuftVO für bestimmte Behörden und Organisationen

2. Alle allgemein geltenden gesetzlichen Vorgaben werden von einer ggf. erteilten Flugverkehrskontrollfreigabe nicht berührt und sind jederzeit einzuhalten. Diese werden von der Flugsicherung bei Freigabeerteilung vorausgesetzt und liegen in Zuständigkeit und Verantwortung des Antragstellers. Dazu zählen insbesondere die relevanten Bestimmungen der:
 - a. LuftVO
 - b. LuftVZO
 - c. Eventuelle zusätzliche Auflagen der luftrechtlichen Erlaubnis o.ä.

insbesondere hinsichtlich:

Erlaubnispflicht, Zustimmung des Grundstücksbesitzers, Versicherung, Datenschutzbestimmungen, Kennzeichnungspflicht und Abständen zu Fahrzeugen, Personen und anderen Gebieten.

Verstöße werden gegebenenfalls als Ordnungswidrigkeit oder gefährlichen Eingriff in den Luftverkehr von der zuständigen Behörde geahndet.

3. Das Gewicht des eingesetzten UAV darf aus Sicherheitsgründen 25kg nicht überschreiten, außer Ihnen liegt eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der Landesluftfahrtbehörde vor.
4. Vollautomatische Flüge sind nicht erlaubt. Der Steuerer muss jederzeit eine vollständige Eingriffsmöglichkeit in den Flug des UAV haben.
5. Das Flugmodell/unbemannte Luftfahrtsystem darf nur von Personen gesteuert werden, die ausführlich in dessen Bedienung eingewiesen wurden und die über ausreichende Erfahrung als Steuerer für einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb verfügen. Der eingesetzte UAV-Steuerer muss Inhaber eines gültigen Kenntnissnachweises bzw. Drohnenführerscheins nach EU Recht sein, soweit dies gesetzlich für das Vorhaben vorgeschrieben ist.

Niederrhein
Flughafen



DFS Aviation Services

A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Auflagen zum Flugweg:

6. Alle UAV Flüge dürfen ausnahmslos nur nach der individuell am Einsatztag über Telefon erteilten Freigabe der Flugplatzkontrollstelle erfolgen.
7. Das UAV ist ausnahmslos in Sichtweite zu fliegen und ständig durch den Steuerer visuell zu beobachten. Die Nutzung von Ferngläser, On-Board Kameras, Nachtsichtgeräte oder ähnliche technische Hilfsmittel fallen nicht unter den Begriff „in Sichtweite“.
8. Der Steuerer ist verantwortlich für einen ausreichenden Abstand zwischen UAV zu Luftfahrzeugen, Kraftfahrzeugen, Personen und anderen Objekten.
9. Der Steuerer erhält von der Flugplatzkontrollstelle keine Verkehrsinformationen. Grundsätzlich stellt die Flugplatzkontrollstelle jedoch eine Trennung zwischen Aufstiegsraum und Flugwegen des bemannten Luftverkehrs sicher. Bei unerwartet auftretendem Verkehr (z.B. Hubschrauber-Ambulanzflügen) ist mit dem UAV auszuweichen.
10. Zu diesem Zweck ist der Luftraum ständig durch den Steuerer selbst oder durch einen Luftraumbeobachter in direktem Kontakt mit dem Steuerer zu beobachten.
11. Bei erkennbaren Unfällen/Großschadenslagen hat der Steuerer den UAV-Einsatz, auch ohne Anweisung der Flugsicherung, sofort zu beenden und das UAV zur Landung zu bringen. Im Einsatzraum von Hubschraubern der Polizei des Bundes oder der Länder und der Rettungsdienste ist der Betrieb nicht erlaubt.

Auflagen am Einsatztag:

12. Die Flugplatzkontrollstelle ist ca. 15 min vor dem frühestmöglichen Beginn des Fluges telefonisch zu kontaktieren und der genaue Zeitraum für das Flugvorhaben abzustimmen. Darüber hinaus kann die Flugplatzkontrollstelle aus Gründen der Sicherheit für den Luftverkehr den geplanten Aufstiegszeitraum verschieben, die Erteilung der Flugverkehrskontrollfreigabe an individuelle Auflagen binden, insbesondere bezüglich der maximalen Flughöhe und des Flugweges, oder die Flugverkehrskontrollfreigabe verweigern.
13. Die Flugplatzkontrollstelle ist über den Beginn der durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit unter o.g. Mobilfunknummer zu informieren.
14. Der UAV-Einsatz darf allgemein nur unter Wetterbedingungen stattfinden, die einen sicheren Einsatz des UAV erlauben.
15. Der UAV-Einsatz darf insbesondere nur unter Wetterbedingungen stattfinden, die ein rechtzeitiges Erkennen von Luftfahrzeugen erlauben. 14.+15. liegt im Ermessen und der Verantwortung des Steuerers.
16. Es wird empfohlen den Freigabebereich im UAV als „Geo-Cage“ einzurichten, so dass technisch ein versehentliches Verlassen des Bereiches verhindert wird.
17. Ggf. sollte eine „Return to Home“ Funktion der UAV deaktiviert oder so eingerichtet werden, dass die freigegebene Flughöhe und der abgestimmte Bereich unter keinen Umständen überschritten wird.

Niederrhein
Flughafen



DFS Aviation Services

A brand of experience

ID (wird von DAS vergeben)

Unmittelbar vor dem Flug und während des Fluges:

18. Die unmittelbare Erreichbarkeit über Mobiltelefon ist durchgehend sicherzustellen. Anrufe der Flugplatzkontrollstelle sind ohne Verzögerung zu beantworten und Änderungen der Freigabe auch während des Fluges Folge zu leisten.
19. Außer Kontrolle geratene UAV sind sofort zu melden und nach Möglichkeit zur Landung zu bringen.
20. Die Beendigung eines UAV-Einsatzes ist umgehend der Flugplatzkontrollstelle zu melden.